

Hinweise und Erläuterungen zur Beurteilung der formalen Kriterien in der Berufspraxis

Gültig für Basispraktikum, Partnerschulpraktikum und Fokuspraktikum

Bei der Beurteilung des Basispraktikums und des Praktikums Partnerschule I werden ausschliesslich formale Kriterien angelegt. Diese haben auch Relevanz in den folgenden Praxisphasen Partnerschule II und Fokuspraktikum. Die Kriterien wurden – auch auf Wunsch des Praxisfeldes – entwickelt, um Voraussetzungen und Fähigkeiten der Studierenden sicherzustellen, die als personale Kompetenzen, Haltungen und Einstellungen bezeichnet werden können. Da einige der Kriterien schwer greifbar sind, werden im Folgenden Hinweise und Orientierungspunkte zusammengestellt, die Praxislehrpersonen und Dozierenden bei der Einschätzung der formalen Kriterien auf den Beurteilungsbögen zu den Praktika ausreichend Orientierung bieten.

1. „Präsenzzeit und Gesamtworkload des Praktikums wurden erfüllt“

Die für die Praktika ausgewiesenen CP bezeichnen den Gesamtworkload der jeweiligen Praktika (vgl. Leitfäden). Insbesondere während Blockpraktika wird von Studierenden erwartet werden kann, dass sie

1. eine Präsenzzeit von 100% eines Lehrpersonenpensums an den Schulen einhalten und keine Nebenjobs ausführen, bei denen sie am Nachmittag nicht zur Verfügung stehen. Wenn die Praxislehrperson weniger als 100% arbeitet, wird eine Versorgung mit Aufgaben (z. B. Hospitation bei Kolleg/innen oder Mitarbeit bei der Fachlehrperson) sichergestellt.
2. Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einplanen, die im Co-Planning mit der Praxislehrperson während festgelegten Zeiträumen in der Schule stattfindet, mit der/dem Tandempartner/in erfolgt oder auch alleine ausserhalb der Schule durchgeführt werden kann.
3. aufgefordert werden können, an einer Lehrerkonferenz, an Elterngesprächen, Elternabenden oder an einer schulischen Aktivität nach Lektionsschluss teilzunehmen.

Im Partnerschuljahr wechseln sich die Formen (Blockpraktikum und Tagespraxis) ab und es ist während des kursorischen Semesters auf Verpflichtungen der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen jedoch nie den Praxistag oder den zusätzlichen Halbttag tangieren.

Bei der Absprache bzgl. selbstständig geplanter und durchgeführter Lektionen ist auf Angemessenheit zu achten (vgl. Standards im Leitfaden zur Verteilung der Aufgaben im Praktikum). Die Planung von Lektionen beansprucht Studierende i. d. R. zeitlich um ein Vielfaches mehr als erfahrene Lehrpersonen.

Wird die Präsenzpflcht durch Krankheit nicht eingehalten, gilt es eine Kompensation i. S. von Zusatztagen anzubieten. Es gilt die Absenzenregelung der Professur für Berufspraktische Studien und Professionsentwicklung (<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/>)

2. „Absprachen und Termine wurden eingehalten“

Die Erfahrung zeigt, dass in den meisten Praktika, in denen es zu Konflikten kam oder die sogar von Seiten der Praxislehrperson vorzeitig abgebrochen wurden, Unzuverlässigkeit und Unpünktlichkeit von Seiten der Studierenden der Grund war.

Aus diesem Grund wurde dieser formale Aspekt als Teil der Beurteilung des Praktikums hinzugefügt. Es folgen Hinweise für frühzeitige Absprachen sowie Abläufe im Fall eines Nicht-Einhaltens derselben:

- Studierende werden in der Praktikumsvereinbarung über bestimmte Rahmenbedingungen, die die Praxislehrperson festlegt, informiert. Mit ihrer Unterschrift zeigen sie sich einverstanden, diese Bedingungen einzuhalten. In der Regel umfassen Absprachen Termine, Zeitfenster für Co-Planning und Nachbesprechungen, Verhaltensregeln sowie Abgabefristen für Unterrichtsmaterialien oder Unterrichtsplanungen.
- Im laufenden Praktikum macht die Praxislehrperson ihre Erwartungen stets deutlich und kommuniziert diese den Studierenden verständlich.
- Sollte ein/e Student/in Zeichen der Unzuverlässigkeit erkennen lassen (z.B. Verschlafen, kurzfristige Absage per SMS, verspätete Einreichung von Planungen, unvollständig vorbereitetes Unterrichtsmaterial), werden diese Ereignisse von der Praxislehrperson dokumentiert (mit Datum). Spätestens bei drei Verstößen wird eine Ermahnung ausgesprochen und es wird auf das Bewertungskriterium hingewiesen.
- Es kann in den individuellen Entwicklungszielen festgehalten werden, dass der/die Student/in an ihrer/seiner Zuverlässigkeit arbeiten muss und z.B. eine Verbesserung innerhalb 1 Woche zu erkennen sein muss.
- Wenn dann eine Verbesserung erkennbar ist und das Kriterium am Ende des Praktikums als „erfüllt“ angekreuzt wird, soll dennoch im Bemerkungsfeld ein Hinweis eingetragen werden, dass hier anfangs Schwierigkeiten zu erkennen waren.
- Wenn in gegebener Frist keine Verbesserung erfolgt, muss die Praxislehrperson die/den zuständige/n Dozent/in informieren. Es wird dann über einen Abbruch des Praktikums (mit Nicht-Bestehen) oder eine Fortführung mit Negativbewertung entschieden. Ein Abbruch des Praktikums kann dann erfolgen, wenn durch das Verhalten des/der Student/in die Arbeit der Praxislehrperson und der Tandempartner/in in Mitleidenschaft gezogen wird oder die Klasse vom Verhalten des/der Student/in negativ betroffen ist.

3. „Personale und Soziale Kompetenzen sind ausreichend vorhanden“

Das Verhalten als zukünftige Lehrperson erfordert ein vorbildliches Verhalten in den Bereichen Kommunikation, Kritikfähigkeit, Eigeninitiative, Beziehungsgestaltung, Kooperation und Selbstreflexion. Diese werden als Social Skills im Assessment überprüft, da sie als stabile Kompetenzen gelten, die nur bedingt im Erwachsenenalter erlernbar sind. Andererseits erfordert die Vielschichtigkeit der Beziehungen in der Schule eine komplexere und adaptive Form des Verhaltens und Auftretens der Studierenden, die für sie neu ist. Dennoch erwarten wir von den Studierenden, dass sie grundlegende Voraussetzungen in den Bereichen mitbringen, da diese erst ermöglichen, dass die Zusammenarbeit zwischen allen am Praktikum beteiligten Akteurinnen und Akteuren konstruktiv und gewinnbringend läuft.

1. Kommunikation

a) Studierende kommunizieren transparent und nachvollziehbar (z.B. was ihre Erwartungen sind, wo diese erfüllt und nicht erfüllt werden, was sie brauchen, um sich im Praktikum wohl zu fühlen, welche Unterstützungsleistungen sie benötigen etc.), sodass das Gegenüber sich orientieren und darauf reagieren kann.

b) Studierende sprechen höflich, sachlich, respektvoll und wertschätzend mit allen Kommunikationspartner/innen. Sie wählen ihre Sprache sorgfältig und angemessen.¹

2. Kritikfähigkeit

a) Studierende sind als Lernende im Praktikum zu adressieren, die dieses als Entwicklungsraum nutzen sollen. Dazu stehen ihnen Expert*innen zur Seite: Praxislehrperson(en) und Reflexionsseminarleitung.

b) Studierende gehen mit Kritik professionell um. Sie erhalten Rückmeldungen zu ihrem Unterrichtshandeln, zur Qualität ihrer Planung und zum Auftreten vor der Klasse. Diese Rückmeldungen können kritisch sein und auf Verbesserungspotenzial hinweisen. Es wird erwartet, dass Studierende der Praxislehrperson oder Reflexionsseminarleitung zuhören, ohne sie zu unterbrechen und bereit sind, Kritik anzunehmen und diese nicht als Herabwürdigung ihrer Person zu sehen.

c) Studierende sind bereit, aus den Rückmeldungen Vorschläge für künftiges Handeln abzuleiten und zu erproben.

3. Eigeninitiative

a) Studierende zeigen sich als eigenständige Persönlichkeit mit Offenheit und Lernbereitschaft auf der kognitiven, sozialen und emotionalen Ebene. Sie bringen eigene Ideen in der Gestaltung des Unterrichts ein und übernehmen Verantwortung für deren Durchführung.

b) Studierende setzen aber auch eigene Interessen/Ideen zurück, wenn es die Ziele der Klasse/der Praxislehrperson erfordern.

¹ Die Studienprüfungsordnung besagt: Studierende haben gemäss ihren Pflichten Anstandsregeln und berufsethische Prinzipien einzuhalten. Dazu zählen das kommunikative sowie das soziale Verhalten. Auch in der Standesregel 3 des LCH, auf welche in unserer StuPO referenziert wird, ist festgehalten, dass die Beziehungen unter den Lehrpersonen geprägt sind von Offenheit, Sachlichkeit und Wertschätzung.

4. Beziehungsgestaltung

- a) Studierende pflegen einen fürsorglichen und wohlwollenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern.
- b) Studierende reflektieren ihren Umgang mit Nähe und Distanz zu den Schülerinnen und Schülern.

5. Kooperation

- a) Studierende sind Teil eines Mikroteams an der Schule (Praxislehrperson, Tandempartner/in, ggf. Heilpädagog/in). Dabei sind sie zu Gast in einer Klasse, in der bereits Gepflogenheiten, Verhaltensregeln und Rituale eingeführt wurden, an denen sich auch die Studierenden orientieren. Dies schliesst auch Kleidungs- und Verhaltenskodizes (Handygebrauch, Umgang mit Getränken) ein.
- b) Studierende arbeiten mit allen Beteiligten zusammen, halten sich an (gemeinsam) vereinbarte Regeln (z.B. bzgl. der Verteilung von Aufgaben, Terminabsprachen) oder machen nachvollziehbar, warum sie davon abweichen müssen.
- c) Studierende bringen sich aktiv, mit ihrem Potenzial und ihren Kenntnissen in der Zusammenarbeit ein. Gleichzeitig respektieren sie die Praxislehrperson als erfahrene Lehrperson, von der sie lernen und profitieren können.

6. Selbstreflexion

- a) Studierende bewegen sich als erwachsene, verantwortungsbewusste Lernende, die sich in verschiedenen Rollen im Praktikum bewegen, was durchaus anspruchsvoll sein und ein Spannungsfeld durch die Doppelrolle Lehrende und Lernende aufmachen kann, was ihnen bewusst sein sollte.
- b) Studierende erkennen in Konfliktsituationen (mit Schüler/innen, Tandempartner/in, Praxislehrperson) ihren Anteil bzw. denken über Entstehung und Lösung des Problems nach und sind darum bemüht ihr Verhalten entsprechend zu verändern.
- c) Studierende fühlen sich in andere Situationen und Personen ein und können den eigenen Standpunkt relativieren.

4. „Grundlegende Sprachkompetenz ist ausreichend vorhanden“

Rollenadäquates Handeln in der Primarschule setzt eine Reihe von sprachlichen Kompetenzen voraus. Lehrpersonen müssen über angemessene mündliche und schriftliche Sprachfähigkeiten verfügen, um die Anforderungen der Unterrichtskommunikation zu bewältigen. Zudem brauchen sie Sprachkompetenzen im Sinne von Professionswissen, das ihnen ermöglicht, im Deutschunterricht (und darüber hinaus) Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen zu unterstützen.

In den vorliegenden Kriterien sind vor allem die Anforderungen aufgeführt, die für die Unterrichtskommunikation und die Kommunikation im Schulhaus, mit Behörden und mit den Eltern relevant sind. Im Gegensatz zu Lese- und Schreibfähigkeiten als Grundlage von Professionswissen sind diese im Praktikum zu beobachten und einzuschätzen.

1. Mündliche Sprache

- Die Studentin/der Student spricht so deutlich, dass sie/er für die Schülerinnen und Schüler gut verständlich ist.
- Die Studentin/der Student kann ihre/seine Sprechlautstärke der Situation anpassen (Turnhalle, Pausenplatz, Klassenunterricht, Einzelgespräch mit Schülerin, Schüler).
- Die Studentin/der Student der Student spricht in der Regel angemessen schnell und kann die Sprechgeschwindigkeit ggf. der Situation anpassen.
- Die Studentin/der Student kann die Komplexität ihrer/seiner Sprache in der Regel der Situation anpassen und angemessen einsetzen (Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit anderen Lehrpersonen).
- Die Studentin/der Student spricht im direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern spontan ein flüssiges Standarddeutsch. Das kann eine Schweizer Färbung aufweisen, besonders im Bereich des Wortschatzes sind Helvetismen (z. B. Finken, Znüni usw.) ausdrücklich möglich.
- Die Studentin/der Student spricht im Klassenunterricht fließend Standarddeutsch. Das Standarddeutsch kann eine Schweizer Färbung aufweisen, besonders im Bereich des Wortschatzes sind Helvetismen (z. B. Finken, Znüni usw.) ausdrücklich möglich. Er/Sie macht dabei keine störenden Grammatikfehler.
- Die Studentin/der Student versteht die Schülerinnen und Schüler, auch wenn diese Dialekt sprechen.

2. Schriftliche Sprache

- Die Studentin/der Student erstellt schriftliche Dokumente textsortengerecht, verständlich und in adressatengerechter Sprache (z.B. Arbeitsblätter, Rückmeldungen an Schülerinnen und Schüler, Elternbriefe [auch für Eltern mit Deutsch als Zweitsprache], Schreiben an Behörden etc.).
- Die Studentin/der Student erstellt schriftliche Dokumente in Schweizer Standarddeutsch, die Dokumente enthalten in der Regel keine umgangssprachlich mündlichen oder dialektalen Formulierungen (Helvetismen z. B. Finken, Znüni usw. sind ausdrücklich möglich).
- Die Studentin/der Student erstellt schriftliche Dokumente (Arbeitsblätter, Tafelanschriebe, Elternbriefe, Aktenvermerke etc.) ohne störende Fehler in den Bereichen Rechtschreibung und Grammatik. Tafelanschriebe oder schriftliche Hinweise/Aufträge mittels OHP etc. können spontan und ohne störende Fehler erfolgen.
- Die Studentin/der Student erkennt in Schülertexten mündliche oder dialektale Formulierungen und kann in der Regel spontan alternative Formulierungen vorschlagen. Dabei kann die Studentin, der Student Helvetismen von dialektalen Formulierungen unterscheiden.
- Die Studentin/der Student erkennt in Schülertexten die meisten formalen Fehler im Bereich Rechtschreibung und Grammatik und kann diese – sofern dies erforderlich ist – in der Regel spontan korrigieren.
- Die Studentin/der Student über eine auch für die Schülerinnen und Schüler lesbare Handschrift.

5. „Einlassung auf Entwicklungsziele und Auseinandersetzung mit dem eigenen Professionalisierungsprozess sind ersichtlich“

Das nachfolgende Kriterium wird nur im Basispraktikum und im Praktikum Partnerschule I beurteilt – in den folgenden Praktika wird es durch die Beurteilung des Entwicklungsstandes in den verschiedenen beruflichen Anforderungsbereichen abgelöst.

Das Konzept der Berufspraktischen Studien am Institut Primarstufe basiert auf der Theorie des Erfahrungslernens. Diese geht davon aus, dass über Irritationen und das Erleben, dass Handlungsroutrinen für die Bewältigung einer Situation nicht ausreichen, das auslösende Moment für eine mögliche (professionelle) Entwicklung sind. Das Praktikum bietet Studierenden eine Kultur der Einlassung an. In der Komplexität des Unterrichts befinden sie sich unter Handlungsdruck, müssen schnell Entscheidungen treffen und sind konfrontiert mit heterogenen Erwartungen und Wahrnehmungen ihrer Person, ihres Unterrichts. Damit sich angehende Lehrpersonen in ihrer Professionalität entwickeln können, ist es wichtig, dass sie Anforderungen als Entwicklungsmöglichkeit annehmen und – mit Unterstützung der Praxislehrperson – bearbeiten. (vgl. hierzu auch Leitfaden alle Praxisphasen).

Um sich in dem Prozess nicht zu überfordern, orientieren sich Studierende an den praxisphasenspezifischen Entwicklungszielen sowie an ihren individuellen Entwicklungszielen. Beide erarbeiten sie sich in der Zusammenarbeit mit der Praxislehrperson. In verschiedenen Beratungsgesprächen, insbesondere beim Standortgespräch und beim Abschlussgespräch, wird darauf hingewiesen, wie die Einlassung der Studierende auf die Konfrontation mit Irritationen und Herausforderungen wahrgenommen wird. Dies zeigt sich an folgenden Verhaltensweisen:

- Studierende informieren sich genau über die phasenspezifischen Entwicklungsziele und formulieren darüber hinaus eigene Entwicklungsziele für die Praxisphase.
- Studierende sehen in Irritationen kein persönliches Versagen, sondern begegnen diesen mit der Bereitschaft, sich auf einen Lern- und Erfahrungsprozess mit offenem Ausgang einzulassen.
- Studierende begeben sich auf eine Lösungssuche (mit Unterstützung ihrer Praxislehrperson) und bearbeiten die Anforderungen mit dem Ziel der eigenen Entwicklung auf dem Weg in den Lehrberuf.